

Vereinslokal „Riethüsli“

Kontaktperson:
(Vermieter) Nelly Handschin
Böschstrasse 11
8606 Werrikon
+41 (0)44 940 7091

Infrastruktur: Erdgeschoss
Küche
Abwaschmaschine
Backofen
Kochherd
Kühlschrank
Mikrowelle
WC (Herren, Damen und Behinderte)
Tische und Bestuhlung für ca. 20 Personen
Obergeschoss (max. 55 Person gem. Feuerpolizei)
Tische und Bestuhlung für ca. 60 Personen
Treppenlift
Geschirr für ca. 60 Personen

Mietbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Das Vereinslokal wird nur an erwachsene Personen vermietet. Die Benützung wird auch Minderjährigen gestattet, dies jedoch nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Person.
- Der Mietvertrag ist erst nach Erhalt des Mietpreises gültig.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarn sind Aktivitäten mit hohen Lärmemissionen nach 22:00 Uhr zu unterlassen.
- Ab 22:00 Uhr dürfen keine Fenster geöffnet sein,
- Ausserhalb des „Riethüsli“ sind nach 22:00 Uhr jegliche Diskussionen und Gespräche auf das Notwendigste zu beschränken, auch sonstige Darbietungen sind zu unterlassen.
- Die Vorschriften über die Ruhezeiten (Polizeiverordnung der Stadt Uster) sind einzuhalten.
- Während der gesamten Mietdauer muss der Rietweg für die Anwohner und den Durchgangsverkehr uneingeschränkt benutzbar bleiben.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörper auf dem gesamten Areal des Vereinslokals und auf der Strasse ist untersagt.
- Es stehen 2-3 Parkplätze zur Verfügung
- Während der gesamten Mietdauer haftet der Vertragsunterzeichner und Mieter vollumfänglich für das gesamte Vereinslokal und das dazugehörige Inventar. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für eine neue Schliessanlage in Rechnung gestellt.
- Geschirr, Gläser und Besteck stehen zu Ihrer Verfügung. Nach dem Gebrauch muss das Geschirr, die Gläser und das Besteck gereinigt und dem dafür vorgesehenen Platz versorgt werden. Zerbrochenes muss dem Vermieter gemeldet und bezahlt werden.
- Vor dem Verlassen des Lokals sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
Lichter löschen, Fenster und Tür verschliessen.
Vereinslokal und Einrichtung müssen nach jeder Benützung in tadellos gereinigtem Zustand abgegeben werden.
Reinigung der Böden
 - Plattenböden müssen gewischt, mit heissem Wasser und Putzmittel aufgenommen werden
 - Teppichböden müssen gesaugt werden
 - Holzböden müssen gewischt, mit heissem Wasser und Putzmittel aufgenommen werden
 - Flecken auf den Böden müssen dem Vermieter gemeldet werden

Stühle und Tische müssen gemäss Anweisungen des Vermieters verräumt werden

Allfällige notwendige Nachreinigungen erfolgen zu Lasten des Mieter (CHF 100.00 pro Stunde exkl. Reinigungsmittel und –Geräte). Zudem kann eine spätere Vermietung verweigert werden.

- („Uster-“) Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen und nach dem Fest korrekt zu entsorgen
- Reinigungsmittel, Abwaschlappen, Geschirrtücher, Handtücher, etc. muss vom Mieter selber mitgebracht werden
- Der Nachmieter ist Ihnen dankbar, wenn Sie das Rauchen unterlassen!
- Weder im Vereinslokal noch am Mobiliar dürfen Nägel, Schrauben, Bostichklammern, Reissnägel und dgl. Angebracht werden
- Vom Mieter allfällige angebrachte Hinweistafeln, Ballone, Notizen, etc. müssen wieder entfernt werden. Für das nicht entfernen von diesen Gegenständen oder allfällige zurückbleibende Reste werden dem Mieter in Rechnung gestellt (CHF 100.00 pro Stunde exkl. Reinigungsmittel und –Geräte). Zudem kann eine spätere Vermietung verweigert werden.
- Der Schlüssel ist vom Vermieter angegebenen Ort abzuholen und abzugeben.
- Eine Rückerstattung des Mietpreises bei Nichtbenützung des Vereinslokal erfolgt nicht. Im Verhinderungsfall des Mieters ist eine Weitervermietung des Vereinslokal an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Kann das Vereinslokal für das reservierte Datum jedoch weitervermietet werden, wird der Mietpreis an den Erstmieter zurückerstattet.
- Kann die Reservation seitens des Ortsvereins wegen Einflüssen durch höhere Gewalt (unbrauchbares Vereinslokal wegen Feuer, Sturm, Wasser und dgl.) oder Vandalismus nicht aufrecht erhalten werden, sorgt der Ortsverein nicht für Ersatz. Der Mieter hat jedoch Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietpreises. In diesem Fall wird er unmittelbar nach bekannt werden des Ereignisses benachrichtigt. Der Mieter ist für die Einhaltung der aufgeführten Vorschriften verantwortlich.

Preise:	Tagesmiete aller Räumlichkeiten (11:00 bis 10:00Uhr)	CHF 250.00
	- für Vereinsmitglieder	CHF 150.00
	- für ortsansässige Vereine	CHF 150.00
	- pro Stunde (jedoch ab 4h gilt die Tagesmiete)	CHF 30.00
	Tagesmiete Erdgeschoss (11:00 bis 10:00Uhr)	CHF 150.00
	- für Vereinsmitglieder	CHF 100.00
	- für ortsansässige Vereine	CHF 100.00
	- pro Stunde (jedoch ab 4h gilt die Tagesmiete)	CHF 25.00